



Städte und Gemeinden in ganz Frankreich erhöhen die Grundsteuer für Zweitwohnsitze, oft wurde die maximale Erhöhung von 60% beschlossen.

Obwohl die Taxe d'habitation (Wohnsteuer) in Frankreich für die meisten Einwohner am Hauptwohnsitz schrittweise abgeschafft wird, muss sie für Zweitwohnsitze und Ferienhäuser weiterhin bezahlt werden.

In diesem Jahr haben sich mehre Städte in Frankreich für eine Erhöhung der Steuer entschieden. Einige Gemeinden haben vor kurzem einen Zuschlag für Zweitwohnungsbesitzer eingeführt. Die französische Tageszeitung Le Parisien berichtet, dass der Gesamtbetrag der in Frankreich erhobenen Wohnsteuer ansteigt.

Gemeinden in Gebiete mit Wohnungsmangel haben die Möglichkeit, die Wohnsteuer für Zweitwohnsitze sogar um bis zu 60 Prozent zu erhöhen.

Ab 2023 werden mehrere neue Gebiete – darunter auch die Stadt Nantes – in die Liste der Gebiete mit Wohnungsmangel aufgenommen, was bedeutet, dass auch sie die Möglichkeit haben werden, die Steuern für Zweitwohnsitze um bis zu 60% zu erhöhen.

Dieses Jahr stimmten die Stadträte von Großstädten wie Bordeaux, Lyon, Biarritz, Arles und Saint-Jean-de-Luz für eine Erhöhung der Steuer um den Höchstsatz von 60%.

Personen, die einen Zweitwohnsitz oder ein Ferienhaus in Frankreich erwerben möchten, sollten sich darüber im Klaren sein, dass auch in ihren Gemeinden in Zukunft für eine Erhöhung der Taxe d'habitation gestimmt werden könnte.

Zu beachten ist: Neben der taxe d'habitation müssen Besitzer von Zweitwohnsitzen auch die separate Grundsteuer taxe foncière zahlen, die in vielen Gebieten ebenfalls ansteigt.